

1768, Dezember 13: Nota, vermutlich Brukenenthals, über die Gründung eines Commerciensconsesses zur Hebung von Handwerk und Handel in Siebenbürgen.

Orig. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, St. R. A. 2972/1768.

Die Abschrift ist nicht unterschrieben und nicht datiert. Es dürfte sich um eine Zusammenfassung der Nota Brukenenthals an den Staatsrat handeln, die das Staatsratsmitglied von Stupan hatte anfertigen lassen.

Bezug: Biographie, 1. Bd., S. 191f., bes. Anm. 560.

[Notizen des Kopisten am Anfang des Dokuments:]

Brukenenthal (?)

Nota
d. d. 13. XII. 1768.

Betr. den *Commerciensconsess*
in Siebenbürgen

[Notizen des Kopisten am Ende des Dokuments:]

(Abschrift unter dem Kopf. Allerunterthänigste *Nota* des Freyherren von Bruckenthal, vom 13. des Christmonates 1768. Halbbrüchig beschrieben, 4 S;

Auf der letzten Seite steht ein *Votum Stupans*¹, das mit den Worten beginnt: „Durch die gegenwärtige Note hat der Baron Bruckenthal, den schlechten Zustand der Handelschaft v. den Manufacturen in Siebenb. ... angezeigt“ -

Und doch wird im Context der Abschrift v. Bruk in Dritter Person gesprochen; die Noten Abschrift ist nicht unterschrieben u. nicht datiert; die Original note u. die Instruction liegen dem Akt nicht bey! Muß untersucht werden.)

[Am Rand dieses Absatzes:] „Ob v. Kaunitz?“²

ad. N. 2972/1768.

NB! Die Abschrift hat der nämliche Schreiber verfertigt, welcher das v. Stupan beigesezte *Votum* auf den Volanten Bogen überschrieb, worauf *Stupan* es dort nur unterzeichnete; also vielleicht ein v. *Stupan* verfertigtes *Resumé*?)

[S. 1]

Allerunterthänigste *Nota*.

Ein in den Großfürstenthum Siebenbürgen anzustellender *Commerciensconsess* wird die zwey Gegenstände seiner Fürsorge, die Handlung und die Manufacturen äusserst vernachlässiget und unterdrücket finden. Auf dem Lande herumziehende Krämer, kaufen den rohen Stoff auf, der dem Handwerker zu seiner Arbeit nothwendig wäre, und verkaufen hingegen fremde, und schlechte, aber so wohlfeile Waaren, dergleichen der einheimische

¹ Anton Maria Stupan von Ehrenstein.

² Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg.

Manufacturant niemals liefern kann. Eine andere Gattung Handelsleute, die meistens mit der Türkischen Unterthanen verwandt sind, haben die ganze Handlung mit dem notwendigen fremden Stoff, dergleichen Baumwolle, *Corduan*³, u. a. m. sind, an sich gerissen, und erhöhen den Preis ihrer Waare so, wie es ihrem Wucher am verträglichsten vorkömmt. Die sonst so heilsamen Verfügungen der *Contumaz*⁴ sind ihnen dazu verhülflich, da sie die Freiheit der Handlung hindern. Kein Siebenbürger kann jemals einen Theil dieser Handlung an sich bringen, weil diese Handelsleute, durch ihre in dem Türkischen ansässigen Verwandten, den dortigen armen Unterthanen schon vorher allen Stoff abdrücken. So muß der Siebenbürgische Handwerksmann schon bey dem Einkauf des Stoffes einen Theil seines Gewinnes aufopfern! Durch diese Hindernisse sind die Manufacturen auf so wenige und unwichtige eingeschränket, daß die Handwerker unter sich solche Verfügungen zu machen veranlasset worden sind, die zwar für sie, um noch etwas Brodt zu verdienen, nothwendig schienen, aber den Verfall der Handarbeiten beschleunigten. Sie beschränkten nämlich die Zahl ihrer Gesellen und Lehrlinge, welches den Fleiß und den Wetteifer unter ihnen selbst stumpf machte.

Endlich ist auch zum Theil die Beschaffenheit der Landeseinwohner an diesem üblen Zustand schuld. Die meisten arbeiten nur so viel, als sie brauchen, machen aber auch fast alle ihre Nothdurften selbst bey sich zu Hause. Welches nothwendig sehr wenige Nahrungs wege, und einen sehr kleinen Umlauf des Geldes nach sich ziehet.

Die Handwerke und Künste werden fast nur von der Sächsischen Nation gepflegt. Den Handel in (!) kleinen haben die Armenier fast ganz [S. 2] an sich gezogen. Den Großhandel mit Wolle, und Häuten, führen fast nur Griechen, und Türkische Unterthanen. Von dem Viehhandel nähren sich einige Bulgaren, Armenier, und Türkische Unterthanen, die sich auch nebst einigen Sachsen, mit dem Wachshandel abgeben. Diese beyden Zweige sind die einzigen, die etwas Geld in das Land bringen; ausser daß wenige Handwerker, als die Grautüchler, die Leineweber, die Schäßburger Weberer (!), die Cronstädter Drechsler, und Seilmacher, auch etwas Waaren in andere Länder liefern.

Da jede Nation, ja jeder Kreis, nur sich als das Mittelpunkt aller seiner Absichten, ansiehet; denket keiner auf den allgemeinen Vortheil. Der gegenwärtige, obschon kleine Nutzen, wird dem entfernten größeren vorgezogen; und die Verschiedenheit der Gerichtsbarkeiten macht, daß nicht leicht Anstalten für das Allgemeine getroffen werden.

³ Weiches Leder, ursprünglich in Cordoba gefertigt.

⁴ Quarantänestelle.

Alle diese Hindernisse wird der neue *Commerciens consess*, aus dem Weg zu räumen suchen. Er wird die Fessel des Alleinverkaufes zerreißen, und die Krämer und Handwerker auf solche Art zu verbinden wissen, daß sie sich wechselweise zu beyder Besten, die Hände bieten werden. Er wird zwar immer den höchsten Grad der Handlung, dessen Siebenbürgen fähig ist, zum Ziel haben; er wird aber nicht Alles auf einmal mit Gewalt richten wollen, damit nicht alles gehemmt werde. Er wird die *Commercial*-zünfte zu leiten wissen, ihre veralteten Misbräuche abschaffen, und Mittel finden, ihnen das nöthige rohe Materiale, auf die wohlfeilste Art, und in der besten Gattung in die Hände zu liefern. Er wird den Wetteifer erwecken, den Verschleiß erweitern, und obschon die Mängel der Policey sein Gegenstand nicht sein werden; so wird er doch auf die Abstellung derselben, wegen ihrem Einfluß in die Handlung, dringen.

Ein großes weitschichtiges Werk! nur ist zu besorgen, daß gleich Anfangs wenige dem Werk gewachsene Männer zu finden seyn werden. Jedoch es ist zu hoffen, daß in der Folge, mehrere geschickte Leute werden erwecket werden.

Es ist unmöglich, dieser *Commercienscommission* auf alle einzelne Fälle Vorschriften zu ertheilen. Weil sie aber doch ein gewisses ausgestecktes Ziel haben muß, hat der B.

Bruckenthal, der für sie verfertigten *Instruction* einige allgemeine Sätze vorausgesetzt. [S. 3]

Die *Instruction* selbst ist die nämliche, als jene, für den Nieder-Oesterreichischen *Commerciensconsess*, nur nach den Siebenbürg. Umständen angewendet. Diese *Instruction* könnte eben so, wie es mit der *Crida*⁵ und Wechselordnung geschehen, dem kön. *Gubernio* zu Erstattung eines Gutachtens eingesendet werden; vielleicht aber wird es besser seyn, zu diesem Ende, eine eigne Commission unter dem Vorsitze des Gubernialrathes *Baron v. Bánffy*⁶, anzusezen, welcher der neue *Gubernialrath Baron v. Möringer*⁷ der Secretär von *Hannenheim*⁸, zwey Rathsverwandte aus Hermannstadt, und *Daniel v. Seeberg*⁹ als Actuarius beygezogen werden könnten. Es könnte auch der Hofcammer aufgetragen werden, einen Rath vom Siebenb. *Thesaurariat* zu dieser *Commission* zu bestimmen. Ueber die Wahl der Subjecte, zu dem *Commerciensconsess* selbst, ist es auch rathsam, das *Gubernium* zu vernehmen, wie es bey anderen derley Gelegenheiten geschehen ist, weil es sich dadurch gleichsam für die Tauglichkeit dazu ernennender Personen verpflichtet.

⁵ Kredit.

⁶ Dionys Graf Bánffy.

⁷ Lambert von Möringer.

⁸ Stephan Hann von Hannenheim.

⁹ Danir! Christoph Wanckel von Seeberg.

Empfohlene Zitierweise:

Quellen zur Geschichte Samuels von Brukenthal. Aus dem Nachlass von Georg Adolf Schuller, hg. von Konrad Gündisch und Jonas Schwiertz, 2022.

URL: <https://siebenbuergen-institut.de/wp-content/uploads/quellen/qgsb/1768-12-13-1.pdf>
(Stand: 8. April 2022).

© Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde e.V.

Alle Rechte vorbehalten.